

***Bericht über die Verhandlungen zum öffentlich-rechtlichen Vertrag über die
Übertragung von Aufgaben des Kreises Segeberg an die Große kreisangehörige Stadt
Norderstedt vom 26.11.2013/05.12.2013***

Stand 24.09.2026

Ausgangslage:

Stadt Norderstedt ist als einzige Kreisangehörige Stadt Schleswig-Holsteins öffentlicher Träger der Jugendhilfe (§ 47 Abs. 1 Satz 3 JuFöG)

- Daraus folgt: sämtliche Aufgaben SGB VII und KitaG sind von der Stadt Norderstedt zu tragen
- Voraussetzung: durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag (ÖRV) zwischen dem Kreis Segeberg und der Stadt Norderstedt wird geregelt, dass Norderstedt finanziell „sachgerecht“ ausgestattet wird
- Der aktuell geltende ÖRV berücksichtigt neben Kosten der Kindertagesbetreuung lediglich Kosten der Hilfen zur Erziehung (HzE); präventive Maßnahmen, damit verbundene Personalkosten oder insgesamt die Overheadkosten finden in dem Vertrag keine Berücksichtigung.

Ziel der Verhandlungen:

Aushandlung von Vertragsbedingungen, die die Stadt Norderstedt finanziell so ausstatten, als wenn der Kreis Segeberg die Aufgabe selbst ausüben würde

Stand der Verhandlungen:

Neuverhandlungen starteten 03.06.2025

- 22.09.2025:
 - o Konsens darüber, dass der Kreis die Kosten erstattet, die er hätte, würde er die Aufgabe in Norderstedt selbst erfüllen und dass präventive Maßnahmen möglichst ausgebaut werden müssen, um langfristig einer weiteren Kostensteigerung für Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung wirksam entgegenzusteuern.
 - o Abschluss einer Zwischenvereinbarung bis zum Verständigen auf angestrebte Vertragsmodalitäten (Anerkennung der Kosten, Berechnungsschlüssel)
- 11.12.2025
 - o Definition und Vergleichbarkeit von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (Definition des Begriffes „sachgerecht“)
 - o *Man stand kurz vor Abschluss einer neuen Vereinbarung, Detailbesprechung am 13.01.2026 geplant*
- 13.01.2026

- Kreis stellt erneut die bisherigen Ergebnisse infrage mit der Begründung, erst eine auf beiden Seiten erstellte Jugendhilfeplanung könne die Grundlage für die Kostenerstattung bilden
- Durch eine parallele Er- bzw. Überarbeitung der Ziele für die Jugendhilfe im Kreis Segeberg und in der Stadt Norderstedt soll eine größtmögliche Harmonisierung der Ziele erreicht werden. Als gemeinsames Ziel wurde bekräftigt, den Fokus auf präventive/niedrigschwellige Angebote zu legen, um teure HzE-Maßnahmen zu vermeiden. Demnach könne die Stadt Norderstedt auch präventive Angebote beim Kreis geltend machen.
- Folgetermin:
- **19.02.2026**
 - Seitens des Kreises wurde der Termin krankheitsbedingt abgesagt
- **21.05.2026**
 - Meldung an den Landrat des Kreises Segeberg, dass Verhandlungen für die Neufassung des ÖRV gescheitert sind
- **08.07.2026**
 - Wiederaufnahme der Verhandlungsgespräche
 - Verständigung auf Arbeitsgruppe auf operativer Ebene mit dem Auftrag, Vergleichbarkeit der Maßnahmen herzustellen und Berechnungsgrundlage zu bilden
 - konsensuales Ziel: Gleichbehandlung Jugendhilfe Kreis – Jugendhilfe Norderstedt
 - Arbeitsgruppe tagte am 27.08.2026
 - Versenden der Ergebnisse der Arbeitsgruppe: 37. KW
 - Parallel: Ermittlung der Summe, die bei einer Gleichbehandlung der Stadt Norderstedt in 2026 zustehen würde:

→ Aufnahme von 11 Mio Euro als Mehrertrag in den Nachtragshaushalt 2026

geplante Erstattung gem. Haushaltsplanung 2026/2027	17.500.000,00
aktuelle Erstattung gem. Zwischenvereinbarung	19.472.581,00
Mehrbedarf gegenüber ursprünglicher Haushaltsplanung 2026/2027	11.254.200,00
Mehrbedarf gegenüber Zwischenvereinbarung	9.281.619,00

- **16.09.2026**
 - Es war geplant, die Ergebnisse der Facharbeitsgruppe vom 27.08.2026 zu besprechen und auf dieser Grundlage den ÖRV neu zu fassen
 - Verhandlungsteilnehmer des Kreises sahen sich nicht in der Lage, darüber zu befinden, da die Ergebnisse der Arbeitsgruppe nicht ausreichend durchgearbeitet werden konnten
 - Seitens des Kreises sei es in 2026 nicht mehr realisierbar, einen neuen ÖRV abzuschließen (Enge der Termine der politischen Gremien), es solle eine neuen Zwischenvereinbarung formuliert werden
- Korrektur des Nachtragshaushaltes: 11 Mio Euro Minderertrag gegenüber ersten Nachtragsentwurf